

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 10.12.2020 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Umstellung Beleuchtung auf LED

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft. Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind. Konkret liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Westenergie vom 04.12.2020 für die Gesamtkosten von 256.793,80 EUR mit der Amortisation in 6,91 Jahren vor. Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über die Vorfinanzierung durch Westenergie, den sogenannten „innogyser“ und im Rahmen des mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Kreiskonzeptes erfolgen, um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von 4.446,64 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren.

Sachstand Kindergartenerweiterung

Die zweite Erweiterung des Kindergartens wurde Ende September öffentlich ausgeschrieben. Nach rechnerischer Prüfung durch die Vergabestelle der VG und fachlicher Prüfung durch das beauftragte Büro wurden die Ergebnisse in der KW 48 mitgeteilt. Von der Kostenschätzung des Bauwerks i.H.v. 528.000,- € ergibt sich eine Abweichung von ca. 117.000,- € oder 22 % Mehrkosten. Ein Nachverhandeln ist bei öffentlichen Ausschreibungen unzulässig.

Vorgehensweise: Im Januar 2021 wird ein Termin mit allen betroffenen Stellen anberaumt, um alle Möglichkeiten zu eruieren. Eine Entscheidung soll dann im zeitigen Frühjahr durch den Rat in Absprache mit den anderen Trägergemeinden herbeigeführt werden.

Vertrag Winterdienst

Aufgrund der Dringlichkeit der Neuregelung des Winterdienstes wurden diese Arbeiten bei einem ortsansässigen Unternehmer angefragt. Ein abgegebenes Angebot lag an der unteren Grenze der marktüblichen Preise. Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Winterdienstvertrag mit der Firma **DerPaul** mit kleinen Änderungen zu.

Haushalt 2021:

Beschaffung Ersatzfahrzeug

Die TÜV-Plakette für den gemeindeeigenen Traktor wurde nicht erteilt. Mit dem Fahrzeug wurden sowohl die Pflegearbeiten als auch teilweise der Winterdienst auf den im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen abgearbeitet. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde abgestimmt, dass ein Betrag i.H.v. 35.000 € in den neuen HH eingestellt werden soll. Neben der Einstellung der Mittel n den Haushalt wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit den Beigeordneten einen Ankauf nach Einziehung von Angeboten vorzunehmen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Jünkerath für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 18.11.2020 zugeleitet. In der Zeit vom 21.11.2020 bis zum 04.12.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen. Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des Entwurfs mit folgenden Änderungen:

- Nachhaltigkeitsprämie Forst: 10.000 €
- Neuveranschlagung Kita-Bau 783.000 €, Zuwendungen 215.000 €, Kreditermächtigung zusätzlich 568.000 €
- Neue Gesamtkreditermächtigung 710.800 €

Ehrenabgaben; Änderung

Die Ehrung von Alters- und Ehejubilaren in der Gemeinde Jünkerath orientiert sich im Wesentlichen am Ratsbeschluss der alten VG Obere Kyll aus dem Jahre 2005. Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Ehrungen im bisherigen Turnus durchzuführen. An die Stelle des Blumenstraußes oder der Sektflasche tritt jetzt ein Geschenkgutschein der IG Jünkerath wie folgt:

Ehrengaben:	70/75/80/85	à 10 €
	90/95/100	à 20 €
Hochzeiten:	50/60/65/70/75	à 25 €

Diese Regelung wird ab 01. Januar 2021 umgesetzt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Der Jahresabschluss wurde vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft; dies ist am 09. November 2020 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, Ortsbürgermeister Rainer Helfen a.D., den Beigeordneten der Wahlperiode 2015 bis 2019 und den jetzigen Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme einer Zuwendung der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz, in Höhe von 250,00 € für Spielgeräte der Kita.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister